

Mediennutzungsordnung für BYOD - Handys, -Tablets, - Laptops und -Smartwears an der Goetheschule Neu-Isenburg

Als Schule möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler (im folgenden SuS genannt) verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb wird das Arbeiten mit privaten, digitalen Endgeräten unter Einhaltung bestimmter Regeln im Unterricht der Goetheschule erlaubt (= Bring your own device). Zu den privaten, digitalen Endgeräten zählen **Handys, Tablets, Laptops** oder **Smartwear** (Smartwatches).

Der Goetheschule ist es wichtig, dass die SuS den Umgang mit den digitalen Endgeräten als Arbeitsmittel im Unterricht erlernen und dabei der Schutz der Privatsphäre aller Mitglieder unserer Schulgemeinde gewährleistet ist. Damit das funktioniert, haben wir klare Regeln in der Mediennutzungsordnung (MNO) festgehalten. Mit der Unterschrift bestätigen die SuS und Eltern, dass sie der MNO der Goetheschule zustimmen und diese einhalten.

Klassen	5-7	8-10	11-13
Bild- und Tonaufnahmen	☒	☒	☒
Lautsprecherwiedergabe	☒	☒	☒
Mobiltelefon	ausgeschaltete Mitführung erlaubt		
- Nutzung in Pausen	☒	☒	☑
- Nutzung im Klassen, -Fach und Computerraum	+	+	+
- Nutzung in Freistunden / Mittagspause	☒	☒	☑
- Nutzung im Foyer im Oberstufengebäude	☒	☒	☑
- Nutzung auf dem Pausenhof	☒	☒	☒
- Nutzung bei Klausuren und Klassenarbeiten	☒	☒	☒
Tablet / Laptop			
- Nutzung in den Pausen	☒	☒	☑
- Nutzung im Klassen, -Fach und Computerraum	○	+	+
- Nutzung in Freistunden / Mittagspause	☒	☒	☑
- Nutzung im Foyer im Oberstufengebäude	☒	☒	☑
- Nutzung auf dem Pausenhof	☒	☒	☒
- Nutzung bei Klausuren und Klassenarbeiten	☒	☒	☒
Smartwear (Smartwatches)			
- Tragen im Unterricht im Flugmodus	☑	☑	☑
- Tragen bei Klausuren und Klassenarbeiten	☒	☒	☒

Legende:	
☑	erlaubt
☒	Nicht erlaubt
+	bei Erlaubnis der Lehrkraft
○	bei Erlaubnis der Lehrkraft; kein Heftersatz

Mediennutzungsordnung (MNO) für den Einsatz von digitalen Endgeräten an der Goetheschule Neu-Isenburg (ergänzend zur Schulordnung)

1. Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte im Unterricht ist **freiwillig**. Die Lehrkraft stellt sicher, dass SuS ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Auf Ansage muss immer noch auf Papier geschrieben werden und das entsprechende Material jederzeit vorhanden sein.

2. Die Nutzung von Endgeräten ist an der Goetheschule grundsätzlich nur zu **unterrichtlichen Zwecken** gestattet. Das heißt

- zur generellen Heftführung: Dazu gehören zum Beispiel die Abschrift von Tafelbildern, das Mitschreiben im Unterricht, das Sichern von Arbeitsergebnissen oder die schriftlichen Hausaufgaben, aber nicht das Abfotografieren von Tafelbildern.
- die durch die Lehrperson instruierte Internetrecherche oder Nutzung von kostenlosen Applikationen

3. Die/Der SuS muss sicherstellen, dass die Abgabe des digitalen Mitschriebs oder von digitalen Ergebnissen zu jeder Zeit möglich ist.

4. Die Endgeräte sind grundsätzlich **lautlos** und im **Flugmodus** eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn zum Beispiel Videos angeschaut werden.

5. Das Tablet, der Laptop bzw. das Handy liegen im Unterricht flach und einsehbar auf dem Tisch. In Unterrichtsphasen, in denen es nicht genutzt wird, werden die Endgeräte zugeklappt bzw. umgedreht auf dem Tisch hinterlegt oder im Ranzen verstaut.

6. Grundlegend gibt:

- Der Zugang zu Messenger- und Socialmediadiensten (z.B. Whatsapp, Snapchat, usw.) ist während der Schul- und Unterrichtszeit **untersagt**. Dies bezieht sich auch auf die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material.

- Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände **untersagt**. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn die entsprechenden Personen und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
- Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material verbreitet oder in Cloudspeichern abgelegt werden.
- Unterrichtsbezogenes Material darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät gespeichert werden.
- Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft dürfen im Unterricht grundsätzlich keine Tafelbilder und Dokumente der Lehrkräfte und Mitschüler/-innen abfotografiert werden.
- Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung digitaler Endgeräte grundsätzlich erlaubt ist.
- Sobald die Schülerin / der Schüler nicht mehr der Schulgemeinde der Goetheschule angehört, müssen alle von der Goetheschule zur Verfügung gestellten Materialien seitens der Schülerin / des Schülers von ihrem/seinem Endgerät gelöscht werden.

7. Verstößt ein/e Schüler/-in gegen diese Regeln, zeigt sie/er damit, dass sie/er noch nicht mit einem digitalen Endgerät entsprechend der schulischen Vorgaben umgehen kann. Die Lehrkraft kann in diesem Fall die/den SuS anweisen, das Endgerät bis zum Ende des Unterrichts auf dem Lehrerpult zu platzieren, und die Eltern schriftlich darüber informieren.

Bei schwerwiegenden Fällen (z.B. bei mehrmaligen Verstößen; der Erstellung, Verwendung und Verbreitung pornografischer, gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher und strafbewehrter Inhalte im Unterricht etc.) werden entsprechende Maßnahmen (Verbot der Nutzung digitaler Medien etc.) durch die Schul- bzw. Klassenleitung beschlossen.

Zuwiderhandlungen können von der Schul- bzw. Klassenleitung mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige bei der Polizei gebracht werden.

8. Die Schule übernimmt **keine Haftung** bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung der Endgeräte sowie für die Datensicherung und –sicherheit der genutzten privaten Endgeräte.

9. Das schulinterne WLAN darf nur für unterrichtsrelevante Themen bzw. die schulbezogene Kommunikation mit der Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden. Insbesondere volumenintensives Musik-, Spiel- und Videostreaming, größere Downloads und Systemupdates sind nicht erlaubt. Zudem darf das digitale Endgerät nicht via Hotspot mit dem Internet verbunden werden.

Bei Verdachtsfällen kann das Volumen der Datennutzung im Einzelfall überprüft werden.

10. Die/der SuS selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung der digitalen Endgeräte und muss dafür sorgen, dass diese einsatzbereit (Akkuladestand und Speicherplatz) sind. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist nicht erlaubt.

11. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist für die Oberstufe unter Einhaltung der MNO im Foyer des Oberstufengebäudes erlaubt.

12. Bei Klassenarbeiten müssen alle digitalen Endgeräte (Handy, Tablet, Laptop und Smartwear) **ausgeschaltet an einem zentralen Ort** abgelegt werden.

13. Bei Klassenfahrten wird vorab eine Empfehlung der Klassenlehrkraft an die Eltern gerichtet und mit ihnen über die Nutzung der digitalen Endgeräte beraten. Den begleitenden Lehrkräften obliegt die endgültige Entscheidung.



Nutzung eines digitalen Endgeräts für schulische Zwecke an der Goetheschule Neu-Isenburg

Vor- und Nachname: _____

Jahrgangsstufe / Klasse: _____

Ich nehme die Nutzungsordnung bezüglich folgender Geräte zur Kenntnis:

- Handy bzw. Smartphone
- Tablet
- Laptop
- Smartwatch

Mir ist bewusst, dass die Regeln eingehalten werden müssen und mir die Folgen der missbräuchlichen Nutzung bekannt sind.

Jede Fachlehrkraft muss mit ihrer Unterschrift auf diesem Dokument der Nutzung eines digitalen Endgerätes in ihrem Unterricht zustimmen.

Eine Kopie des Dokumentes muss ich immer bei mir führen und auf Bitte der Lehrkraft vorzeigen können. Ohne dieses Dokument ist die Nutzung des entsprechenden digitalen Endgerätes an der Goetheschule nicht erlaubt.

Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie der Mediennutzungsordnung der Goetheschule zustimmen, diese mit ihrem Kind ausführlich besprochen haben und die Nutzung des entsprechenden digitalen Endgerätes erlauben.

(Datum)

(Unterschrift: Schüler/in)

(Datum)

(Unterschrift: Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschriften der Lehrkräfte)